

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 24. Oktober 2020

Beschlussausfertigung: **Aufforderung zur Begründung des Festhaltens an einem Papierausweis**
Antragstellende: Dasdin Duman (RCDS), Benedikt Bastin (LP), Frédéric Bernhard (LHG) und Lilli Bruckschen (Volt)
Sitzung des Beschlusses: 8. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 05. Oktober 2020
Empfangende des Beschlusses: Rektorat und Universitätsverwaltung

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

8. ordentlichen Sitzung vom 05. Oktober 2020

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

**mit dem Titel „Aufforderung zur Begründung des
Festhaltens an einem Papierausweis“**

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlossener Antrag

**Antrag der Fraktionen des RCDS, der LP, der LHG und der Volt in seiner
beschlossenen Form**

Das 42. Studierendenparlament hat beschlossen:

Das Studierendenparlament fordert die Universitätsverwaltung und insbesondere das Rektorat auf, zu begründen, weshalb die Universität Bonn im Gegensatz zu zahlreichen Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin auf einen Universitätsausweis aus Papier setzt, der neben dem Semesterticket keine weiteren Ausweise und Funktionen in Form eines einheitlichen Universitätsausweises in sich vereint.

In der Begründung soll aufgezeigt werden, warum trotz der Praktikabilität für Studierende im universitären Alltag und des entfallenden Aufwands, jedes Semester neue Ausweise herzustellen und zu versenden, weiterhin nicht auf einen wiederverwendbaren Plastikausweis gesetzt wird.

Zusätzlich soll die Universitätsverwaltung die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des genutzten Verfahrens im Vergleich zu einer gemeinsamen Karte beleuchten.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]